

Öffentliche Bekanntmachung

einer **Sitzung des Hauptausschusses am Donnerstag den 04.05.2017 um 17:00 Uhr** im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg, Sitzungsraum 169

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 30.03.2017
3. Anfragen von Mitgliedern des Hauptausschusses und der Fraktionsvorsitzenden
4. Gutachten zur Aufarbeitung der Geschichte der Landräte hinsichtlich möglicher Verstrickungen während der Zeit des Nationalsozialismus **VO/2017/165**
5. Wahl der Beisitzerinnen und Beisitzer für den Kreiswahlausschuss zur Kommunalwahl 2018 **VO/2017/162**
6. Haushaltsangelegenheiten
- 6.1. Verwendung des Jahresüberschusses 2015 der Förde Sparkasse **VO/2016/033-001**
- 6.2. Haushalt 2017; Schreiben des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten vom 27.03.2017 **VO/2017/151**
- 6.3. Personalbudget 2018; hier: Steigerungsrate für die Tarifsteigerung ab 01.03.2018 **VO/2017/153**
7. Verwaltungsangelegenheiten
- 7.1. Aufziehen der Regenbogenfahnen am Kreishaus am Internationalen Tag gegen Homophobie, 17. Mai 2017 **VO/2017/071**
- 7.2. Bericht und Benchmarking Fachdienst Zuwanderung
8. Beteiligungsverwaltung
- 8.1. Errichtung einer kommunalen Wohnungsbaugesellschaft **VO/2017/163**



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/2017/165 Status: öffentlich Datum: 19.04.2017 Ansprechpartner/in: Dr. Kruse, Martin Bearbeiter/in: Röschmann, Marco	
Federführend: FD 5.4 Schul- und Kulturwesen		
Mitwirkend:	öffentliche Beschlussvorlage	
Gutachten zur Aufarbeitung der Geschichte der Landräte hinsichtlich möglicher Verstrickungen während der Zeit des Nationalsozialismus		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, die Bilderreihe der Landräte vom Raum 169 in den Flurbereich vor den Fraktionszimmern umzuhängen und eine ergänzende kurze Beschreibung mit Verweis auf das Gutachten anbringen zu lassen, welches auf den Internetseiten des Kreises zum Download zur Verfügung stehe. Die neue Gestaltung des Raumes 169 obliegt dann der Verwaltung.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:

Die Selbstverwaltungsgremien des Kreises Rendsburg-Eckernförde haben sich mit dem Thema der NS-Zeit in Bezug auf die jeweiligen ehemaligen Landräte des Kreises Rendsburg-Eckernförde befasst. Die Bildporträts befinden sich im Sitzungsraum 169 des Verwaltungsgebäudes des Kreishauses in Rendsburg.

Zunächst hingen die Porträts aller Landräte unkommentiert; eine ergänzende objektive Darstellung, wer insbesondere in die Strukturen der NS-Zeit verstrickt gewesen sein könnte, fehlte. Gemäß Beschluss des Hauptausschuss vom 11.12.2013 wurden die Porträts der Landräte im Raum 169 des Kreishauses vorläufig auf die lange Wandseite des Raumes umgehängt. Darüber hinaus wurde jeder Landrat seinem Betätigungszeitraum gemäß dem Königreich Preußen, dem Kaiserreich, der Weimarer Republik, dem Nationalsozialismus oder der Nachkriegszeit und der Bundesrepublik zugeordnet.

Auf Vorschlag des Ausschusses für Schule, Sport, Kultur und Bildung wurde die Westfälische Universität Münster mit der Erstellung eines Gutachtens zur Aufarbeitung der Geschichte der Landräte hinsichtlich möglicher Verstrickungen während der Zeit des Nationalsozialismus gemäß Beschluss des Hauptausschusses

vom 23.04.2015 beauftragt. Das Gutachten wurde durch Herrn Prof. Dr. Thomas Großbölting und Herrn Lukas Grawe, M.A. erstellt.

Ziel der wissenschaftlichen Arbeit war es, auf Basis des dem Kreis Rendsburg-Eckernförde dann vorliegenden Gutachtens eine verlässliche Bewertung der Rolle der Landräte als verantwortlicher leitender Verwaltungsbeamter einer Kreisverwaltung während der nationalsozialistischen Diktatur durch die politischen Selbstverwaltungsgremien vornehmen zu können.

Gemäß Beschluss des Ausschusses für Schule, Sport, Kultur und Bildung vom 01.02.2016 hat dieser dem Gutachten zugestimmt, welches somit als Grundlage für weitere Überlegungen herangezogen wird, wie künftig mit den Bildern der Landräte umgegangen wird.

Der Ausschuss beschloss in seiner Sitzung am 20.03.2017 nunmehr einstimmig, dem Hauptausschuss zu empfehlen, die Bilderreihe der Landräte vom Raum 169 in den Flurbereich vor den Fraktionszimmern umzuhängen und eine ergänzende kurze Beschreibung mit Verweis auf das Gutachten anzubringen, welches auf den Internetseiten des Kreises zum Download zur Verfügung stehe. Damit würde die Öffentlichkeit besser erreicht werden können als im Raum 169. Die neue Gestaltung des Raumes 169 obliege dann der Verwaltung.

Finanzielle Auswirkungen: Für das Umhängen der jeweiligen Landratsbilder entstehen Kosten für die Anschaffung einer Unterlegplatte, Malerarbeiten und die Anfertigung von Schildern. Die entstehenden Gesamtkosten belaufen sich auf geschätzt maximal 1.000 €. Die notwendigen Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Anlage/n: keine



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/2017/162 Status: öffentlich Datum: 13.04.2017 Ansprechpartner/in: Volkmann, Kai Bearbeiter/in: Volkmann, Kai	
Federführend: FD 2.5 Kommunalaufsicht und Feuerwehrwesen		
Mitwirkend:	öffentliche Beschlussvorlage	
Wahl der Beisitzerinnen und Beisitzer für den Kreiswahlausschuss zur Kommunalwahl 2018		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss wählt folgende Beisitzerinnen und Beisitzer, sowie stellvertretende Beisitzerinnen und Beisitzer in den Kreiswahlausschuss für die Kommunalwahl 2018:

Beisitzerin / Beisitzer	Stellvertretende Beisitzerin / Beisitzer
Jens Annuß, Westerrönfeld	Volker Claus, Altenholz
Annegret Bruhns, Rendsburg	Jörg Hamer, Nortorf
Peter Büchert, Windeby	Britta Faust, Büdelsdorf
Wilhelm Eggert, Rendsburg	Henry Deising, Nübbel
Steffi Harms, Molfsee	Ricarda Dethloff, Melsdorf
Eike-Inge Nienstedt, Westerrönfeld	Habbo Diercks, Altenholz
Samuel Rohberger, Rendsburg	Frank Affeldt, Noer
Friederike Stauber, Rendsburg	Hans-Peter Robin, Rendsburg

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Entfällt

2. Sachverhalt:

Der Kreistag hat am 27. März 2017 gemäß § 12 Abs. 3 GKWG die Befugnis zur Wahl der Beisitzerinnen und Beisitzer und Stellvertreterinnen und Stellvertreter für den Kreiswahlausschuss zur Kommunalwahl 2018 auf den Hauptausschuss übertragen.

Entsprechende der Vorgabe des Kreistages wurden die Parteien gebeten Wahlberechtigte für den Kreiswahlausschuss zu benennen.

Folgende Personen wurden vorgeschlagen:

Beisitzerin / Beisitzer	Stellvertretende Beisitzerin / Beisitzer
Jens Annuß, Westerrönfeld	Volker Claus, Altenholz
Annegret Bruhns, Rendsburg	Jörg Hamer, Nortorf
Peter Büchert, Windeby	Britta Faust, Büdelsdorf
Wilhelm Eggert, Rendsburg	Henry Deising, Nübbel
Steffi Harms, Molfsee	Ricarda Dethloff, Melsdorf
Eike-Inge Nienstedt, Westerrönfeld	Habbo Diercks, Altenholz
Samuel Rohberger, Rendsburg	Frank Affeldt, Noer
Friederike Stauber, Rendsburg	Hans-Peter Robin, Rendsburg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/2016/033-001 Status: öffentlich Datum: 18.04.2017 Ansprechpartner/in: Volkmann, Kai Bearbeiter/in: Volkmann, Kai	
Federführend: FD 2.5 Kommunalaufsicht und Feuerwehrwesen		
Mitwirkend:	öffentliche Beschlussvorlage	
Verwendung des Jahresüberschusses 2015 der Förde Sparkasse		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Beschluss nach Beratung

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 19.01.2017 hat der Hauptausschuss die Fachausschüsse gebeten, Vorschläge für die Verwendung des Jahresüberschusses 2015 der Förde Sparkasse in Höhe von 50.563,58 € vorzulegen.

Folgende Verwendungsvorschläge liegen nunmehr vor:

Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung

In der Sitzung am 20.03.2017 wurde die dieser Vorlage beigefügte Maßnahmenliste (15.000 € Förderung der Kulturarbeit im Kreis, 5.000 € für Fachkräfte im Bereich Schulchor und Theatergruppe für die Schule am Noor) beschlossen.

Sozial- und Gesundheitsausschusses

In der Ausschusssitzung am 23.02.2017 wurde vorgeschlagen, den Anträgen der CDU-Fraktion (5.000 € für die Brücke e.V. für die Ferien-Aktions-Woche, 2.500 € für die Einrichtung ViA ohne Zweckbindung, 5.000 € für Ausstattungsgegenstände im Frauenhaus Rendsburg) und der SPD-Fraktion (11.000 € für die Tische und Tafeln im Kreis Rendsburg-Eckernförde.) zu folgen. Beide Anträge sind als Anlage beigefügt)

Jugendhilfeausschuss

Am 16.11.2016 / 22.02.2017 wurde die Empfehlung ausgesprochen, aus dem Überschuss der Sparkasse 15.000 € für die Teilnahme am Bundesprogramm

Mehrgenerationenhaus für 3 Jahre zu übernehmen. In seiner Sitzung am 22.02.2017 hat der Jugendhilfeausschuss ferner empfohlen, 15.000 € für die Sicherstellung des Eigenanteils des Kreises im Rahmen der Teilnahme am Bundesprogramm „KiTa-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ zur Verfügung zu stellen.

Umwelt- und Bauausschuss

In der Sitzung am 23.03.2017 wurde empfohlen, dem Berufsbildungszentrum am Nord-Ostsee-Kanal – Berufliches Gymnasium Technik – Erneuerbare Energien, Grüner Kamp 9, Osterrönfeld, 3.500 € zur Finanzierung einer Windenergieanlage auf dem Gebäudedach zur Verfügung zu stellen.

Regionalentwicklungsausschusses

Der Ausschuss hat am 08.03.2017 beschlossen, keinen Projektvorschlag zu unterbreiten.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat mit Schreiben vom 03.03.2017 beantragt, dass von den Ertragsüberschüssen ein Betrag von 10.000 € für die im Kreis ansässigen Tierschutzorganisationen verwendet wird (s. Anlage).

Die vorgenannten Vorschläge und Empfehlungen belaufen sich auf insgesamt 87.000 €.

Eine Abstimmung mit der Förde Sparkasse über die Vereinbarkeit der o. a. Vorschläge mit § 27 Abs. 5 SpkG (Verwendung für öffentliche, mit dem gemeinnützigen Charakter der Sparkasse im Einklang stehende Zwecke) ist erfolgt.

Anlage/n:

170223_SoGA_CDU-Antrag

170223_SoGA_SPD-Antrag

170303_Antrag Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN

170320_SSKB_Maßnahmenliste



CDU-Kreistagsfraktion, Paradeplatz 10, 24768 Rendsburg

An

- den Vorsitzenden des Sozial- und Gesundheitsausschusses des Kreises Rendsburg-Eckernförde
Herrn Ulrich Kaminski
ullikaminski@t-online.de
- Frau Susanne Jeske-Paasch z.K.
Susanne.Jeske-Paasch@kreis-rd.de

22.02.2017

Vorlage für die Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 23.02.2017

Vorlage der CDU-Kreistagsfraktion zu TOP 6 " Vorschläge für die Verwendung des Jahresüberschusses 2015 der Förde Sparkasse"

Die CDU-Kreistagsfraktion schlägt vor, folgende Institutionen / Projekte mit Mitteln aus dem Jahresüberschuss 2015 der Förde Sparkasse zu unterstützen:

- 5.000,00 EUR für die Brücke e.V. mit der Zweckbindung den Betrag für die Ferien-Aktions-Woche einsetzen. Mastbrook ist im Kreisgebiet ein bzw. der Schwerpunkt der Armutsbekämpfung.
- 2.500,00 EUR für ViA ohne Zweckbindung
- 5.000,00 EUR für Spende für Ausstattungsgegenstände im Frauenhaus Rendsburg

Begründung:
erfolgt mündlich

Für die CDU-Fraktion

Thorsten Schulz



Kreistagsfraktion Rendsburg-Eckernförde
Sozialpolitischer Sprecher
Ulrich Kaminski

Vorlage der SPD Kreistagsfraktion zu TOP 6. „Vorschläge für die Verwendung des Jahresüberschusses 2015 der Förde Sparkasse“

Die SPD Kreistagsfraktion schlägt vor, 11.000 € aus dem Jahresüberschuss den „Tischen und Tafeln“ im Kreis Rendsburg Eckernförde“ in:

- Hademarschen, Nortorf, Hohenwestedt, Jevenstedt, Rendsburg, Osterrönfeld, Schacht-Audorf, Owschlag, Gettorf, Eckernförde und Bordsesdahl

einmalig anteilig zur Verfügung zu stellen zur Beteiligung an den Betriebskosten (KFZ Versicherungen, Steuern, Benzinkosten, Lagerhaltung, Reinigungskosten, Kosten für Abfallentsorgung usw.) und Unterstützung der ehrenamtlichen Arbeit (Erstattung von Fahrtkosten beim Einsatz eigener PKWs usw.).

Die SPD Kreistagsfraktion möchte damit die ehrenamtliche Tätigkeit im Sinne des Gemeinwohls und die Unterstützungsleistungen für bedürftige Familie, insbesondere auch für Flüchtlingsfamilien, würdigen. Sie begrüßt ausdrücklich, dass die gespendeten Lebensmittel nicht vernichtet und für Biogasanlagen verschwendet werden, sondern Menschen zugute kommen.

Rendsburg, 22.02.2017



Ulrich Kaminski
Sozial- und Gesundheitspolitischer Sprecher



An den Vorsitzenden
Des Hauptausschuss
Herrn Jörg Hollmann
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg

**GRÜNE FRAKTION im
Kreistag Rendsburg-Eckernförde
Der Fraktionsvorsitzende
Armin Rösener**

Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg

kreistagsfraktion@gruene-rd-eck.de

Rendsburg, 3. März 2017

Sehr geehrter Herr Hollmann,

für die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN beantragen wir dass von den Ertragsüberschüssen der Förde Sparkasse aus dem Jahr 2015 10.000 Euro für die im Kreis ansässigen Tierschutzorganisationen verwendet wird.

Die Verteilung auf die einzelnen Organisationen/Vereine erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Fachdienst Veterinär- /Lebensmittelaufsicht.

Begründung:

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Armin Rösener

Bankverbindung:
Bank: Fördesparkasse
IBAN: DE26 2105 0170 1400 0339 63
BIC: NOLADE21KIE



Kreisgeschäftsstelle:
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-KV RD-ECK
Erdbeerfeld 58
24161 Altenholz

Mittel der Förde Sparkasse

Maßnahmenliste für die Verwendung der Mittel aus dem Geschäftsjahr 2015

Priorität	Maßnahme	Beschreibung	Betrag
1	Förderung der Kulturarbeit im Kreis	Für die Förderung und Durchführung von kulturellen Veranstaltungen und Projekten werden der Kulturstiftung des Kreises RD-ECK Mittel bereitgestellt. Aufgrund der Zusammenarbeit mit dem Kreis erfolgt die Entscheidung über entsprechende Anträge sowie die Planung und Umsetzung eigener kultureller Maßnahmen durch die Kulturstiftung des Kreises Rendsburg-Eckernförde. Die Förderung erfolgt im Rahmen der Richtlinie des Kreises für die Gewährung von Zuschüssen für die Förderung von kulturellen Veranstaltungen und Projekten in der jeweils geltenden Fassung.	15.000,00 €
2	Schule am Noor, Eckernförde (Förderzentrum Schwerpunkt geistige Entwicklung)	Neben dem Klassenunterricht wird für Schüler/innen aller Klassenstufen, die Freude am Theaterspielen, Singen, Musizieren und Tanzen haben, die Möglichkeit geboten, im Schulchor oder in einer Theatergruppe teilzunehmen. Die Schulleitung würde es begrüßen, wenn die Mitglieder dieser beiden Gruppen die Möglichkeit bekämen, durch eine gelernte Fachkraft (Stimmbildner/in bzw. Schauspieler/in) fachliche Unterstützung zu erhalten (jeweils 10 Std. x 250 € geschätzt). Eine Kostenübernahme durch den Schulträger erfolgt nicht, da es den Lehrplan übersteigt.	5.000,00 €
Gesamt :			20.000,00 €
<p>Hinweis : Alle oben aufgeführten Maßnahmen entsprechen den Förderungsrichtlinien der Förde Sparkasse (öffentlich sowie gemeinnützige Verwendung und keine Ersatzfinanzierung für im Kreis-HH veranschlagte Mittel).</p>			



Mitteilungsvorlage		Vorlage-Nr:	VO/2017/151
Federführend: S 05 Stabsstelle Finanzen		Status:	öffentlich
		Datum:	11.04.2017
		Ansprechpartner/in:	Groeper, Sabine
		Bearbeiter/in:	Groeper, Sabine
Mitwirkend:	öffentliche Mitteilungsvorlage		
Haushalt 2017; Schreiben des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten vom 27.03.2017			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
Öffentlich	Hauptausschuss	Kenntnisnahme	

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan des Kreises Rendsburg-Eckernförde für das Haushaltsjahr 2017 enthalten keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Die Verwaltung hat dem Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2017 vorgelegt. Die Ausführungen des Ministeriums können dem als Anlage beigefügten Schreiben vom 27.03.2017 entnommen werden.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Anlage/n: Schreiben vom 27.03.2017

Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten
Postfach 71 25 | 24171 KielKreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat
Stabsstelle Finanzen
Postfach 905
24758 RendsburgIhr Zeichen: ST 05 – Haushalt 2017
Ihre Nachricht vom: 28. Februar 2017
Mein Zeichen: IV 309 – 14018/2017
Meine Nachricht vom:Dirk Sievers
dirk.sievers@im.landsh.de
Telefon: 0431 988-3090
Telefax: 0431 988 614-3090Nachrichtlich
Landesrechnungshof
Schleswig-Holstein
Prüfungsabteilung 4
Postfach 3180
24030 Kiel

27. März 2017

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Rendsburg-Eckernförde für das Haushaltsjahr 2017**1. Allgemeine Rahmenbedingungen für die kommunale Haushaltslage**

Bund und Land haben durch eine Vielzahl verschiedener Maßnahmen dazu beigetragen, dass sich die kommunale Haushaltslage seit 2012 verbessert hat. Die verschiedenen Maßnahmen sind im Bericht über die Finanzsituation der Kommunen in Schleswig-Holstein dargestellt worden. Der Bericht, der regelmäßig fortgeschrieben wird, ist auf der Internetseite der Landesregierung abrufbar.¹

Mit einer Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer hat der Bund unmittelbar die kommunale Ertragsbasis gestärkt. Vor allem aber die robuste Konjunktorentwicklung einschließlich einer guten Arbeitsmarktlage mit hoher sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung hat zu erfreulichen Ertragszuwächsen geführt. Nach der letzten November-Steuerschätzung können die Kommunen für 2017 in der Summe mit einem Zuwachs ihrer Erträge aus Finanzausgleich und Steuern von knapp rd. 0,4 Mrd. Euro oder knapp 9 % rechnen. Seit dem Ertragseinbruch 2009 in Folge der Wirtschafts- und Finanzkrise ist das der bislang höchste Ertragszuwachs. Die Erträge der Kommunen aus Finanzausgleich und Steuern sind in Anlage 1 des Berichts über die Finanzsituation der Kommunen in Schleswig-Holstein dargestellt.

Insgesamt müssen die aktuell günstigen Rahmenbedingungen genutzt werden, die Haushalte zukunftsfest zu gestalten. Vorrangig gilt es, den Haushaltsausgleich anzustreben und bereits entstandene aufgelaufene Defizite zu reduzieren. Damit einhergehend sollte auch mit Blick auf das Zinsänderungsrisiko der Bestand an Kassenkrediten reduziert werden. Eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung bei insgesamt guten Rahmenbedingungen hat bei einer Vielzahl von Kommunen bereits zu sichtbaren Haushaltsverbesserungen geführt.

¹ www.schleswig-holstein.de → Aufgaben und Themen → Kommunales → Kommunale Finanzen → Finanzsituation der Kommunen

Die schwierigen, aber notwendigen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung dienen letztlich dem kommunalen Anspruch, verlorene Handlungsspielräume auch für Investitionen in die Zukunftsfähigkeit der kommunalen Infrastruktur zurückzugewinnen. Der teilweise hohe Investitionsrückstand auch im kommunalen Bereich ist dabei unbestritten.² Allerdings bleibt unumgänglich, Investitionen stets vor dem Hintergrund der jeweiligen Haushaltslage zu beurteilen. Im Übrigen lassen sich nicht alle notwendigen Investitionsbedarfe innerhalb eines Haushaltsjahres auch umsetzen. Der Blick ist daher auf eine realistische Planung und gezielte Schwerpunktsetzung zu richten, um die knappen Mittel möglichst effizient einzusetzen.

Dabei sollte bei anstehenden Investitionsentscheidungen Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sowie wirtschaftlich notwendigen Ersatzinvestitionen ein Vorrang gegenüber Neuinvestitionen eingeräumt werden, um die bestehende kommunale Infrastruktur langfristig erhalten zu können. Dieses ist ein wichtiger Beitrag für eine generationengerechte Haushaltspolitik. Unterlassene Unterhaltungsmaßnahmen führen zwar vordergründig zu einer vermeintlichen Aufwandsreduzierung, die jedoch mit einem Substanzverlust einhergeht und sich am Ende wirtschaftlich nachteilig für die Kommune auswirkt. In diesem Zusammenhang wiederhole ich meinen Hinweis, dass eine Beschränkung der Bauunterhaltungsmittel für das Ziel einer mittelfristigen Haushaltskonsolidierung auch kontraproduktiv sein kann.³

2. Haushaltslage des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Die Finanzlage des Kreises Rendsburg-Eckernförde stellt sich wie folgt dar:

Lfd. Nr.		in TEUR	
1	voraussichtlich bis Ende 2016 aufgelaufene Defizite (einschließlich geplantes Defizit Haushalt 2016 in Höhe von 4.436.700)	15.811	
2	einen Jahresüberschuss 2017	0	
3	erwartete Defizite in den Jahren 2018 bis 2020	5.434	
4	Zu erwartende aufgelaufene Defizite bis Ende 2020 (Summe lfd. Nr. 1 bis 3)	21.245	
5	Eigenkapital Ende 2016	39.793	
6.	Eigenkapital Ende 2020	34.359	
7.	Abnahme der liquiden Mittel in den Jahren 2017 bis 2020 um	2.188	
		in TEUR	EUR/Ew.
8.	eine Verschuldung Anfang 2017	12.352	46
9.	eine Verschuldung Ende 2020	3.785	14
10.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Anfang 2017	38.400	143
11.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2020	19.600	72
12.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Anfang 2017	42.700	158
13.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Ende 2017	41.000	152

² Vgl. KfW-Kommunalpanel 2016: www.kfw.de → KfW-Konzern → KfW-Research → Publikationenthematisch → Kommunen-und-Infrastruktur

³ Erlass des MIB vom 15. August 2016 zur Haushaltskonsolidierung und Gewährung von Fehlbetragszuweisungen: www.schleswig-holstein.de → Aufgaben und Themen → Kommunales → Kommunale Finanzen → Unterstützung defizitärer Kommunen

Aus Sicht des Kreises Rendsburg-Eckernförde ist es sicherlich erfreulich, dass die Verschuldung im Kreishaushalt als auch bei der Gesamtverschuldung (Gesamt I) weiter zurückgeführt wird.

Die Zahlen (s. Ziffer 1 – 4) machen jedoch auch deutlich, dass die dauernde Leistungsfähigkeit des Kreises Rendsburg-Eckernförde grundsätzlich nicht gegeben ist.

3. Genehmigungspflichtige Festsetzungen in der Haushaltssatzung 2017

Die vom Kreistag am 12. Dezember 2016 beschlossene Haushaltssatzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde für das Haushaltsjahr 2017 enthält keine genehmigungsbedürftigen Bestandteile.

4. Rechtliche/Formelle Hinweise

Nach Nr. 2.3 des Runderlasses zu §§ 85, 95 g der Gemeindeordnung – Kredite – vom 23. Januar 2017 kann die dauernde Leistungsfähigkeit als gesichert gelten, wenn die Gemeinde voraussichtlich in der Lage ist, ihren bestehenden Verpflichtungen nachzukommen, ihr Vermögen pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten und die Finanzierungskosten und Folgekosten bevorstehender notwendiger Investitionen zu tragen.

Aufschlüsse über die dauernde Leistungsfähigkeit bei Kreisen, die ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung führen, ergeben sich aus der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und der Ergebnisrücklage.

Die mittelfristige Ergebnisplanung soll in jedem Jahr in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichen sein, d. h. sie soll möglichst einen Jahresüberschuss ausweisen, dabei sind das Haushaltsjahr, die drei nachfolgenden Jahre sowie die beiden vorangegangenen Haushaltsjahr – hier die Ergebnisrechnung, soweit sie vorliegt – zu betrachten.

Die Teilergebnispläne sind entsprechend dem Muster zu § 4 Absatz 4 GemHVO-Doppik zu erstellen.

Die Teilfinanzpläne sind entsprechend dem Muster zu § 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik zu erstellen.



Mathias Nowotny



Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: VO/2017/153	Status: öffentlich
Federführend: S 05 Stabsstelle Finanzen	Datum: 12.04.2017	Ansprechpartner/in: Groeper, Sabine
Mitwirkend:	Bearbeiter/in: Groeper, Sabine	
öffentliche Mitteilungsvorlage		
Personalbudget 2018; Steigerungsrate für die Tarifsteigerung ab 01.03.2018		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Hauptausschuss	Kenntnisnahme

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:

Im Rahmen der Vereinbarungen zum Personalbudget wurde hinsichtlich der Tarifsteigerungen folgende Regelung beschlossen:

„Als jährliche Steigerungsrate werden die tatsächlichen Tarifsteigerungen im Rahmen der Tarifabschlüsse bzw. die tatsächlichen Besoldungserhöhungen aufgrund des jeweiligen Besoldungsanpassungsgesetzes berücksichtigt.“

Der aktuelle Tarifvertrag für die Entgelte der Beschäftigten endet am 28.02.2018. Für die Berechnung des Personalbudgets 2018, die von der Verwaltung in den kommenden Monaten erstellt wird, benötigt die Verwaltung einen Steigerungssatz für die Erhöhung ab 01.03.2018. Der aktuelle Tarifvertrag enthielt für die Zeit vom 01.03.2016 – 31.01.2017 eine Steigerung um 2,4 % und für die Zeit vom 01.02.2017 – 28.02.2018 eine Steigerung um 2,35 %. Für die Beamten ist eine Besoldungsanpassung für die Zeit vom 01.01.-31.12.2017 um 1,8 % und vom 01.01.-31.12.2018 um 2,35 % geplant.

Auf der Grundlage dieser Daten wird die Verwaltung bei der Berechnung des Personalbudgets 2018 eine Steigerungsrate für die Tarifsteigerung ab 01.03.2018 in Höhe von 2,35 % zu berücksichtigen. Die Abrechnung erfolgt auf der Grundlage der tatsächlich vereinbarten Tarifsteigerung ab 01.03.2018.

Finanzielle Auswirkungen: Steigerung des Personalbudgets für 2018 um rd. 511.000 €

Anlage/n:



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/2017/071 Status: öffentlich Datum: 26.01.2017 Ansprechpartner/in: Bearbeiter/in: Kempe-Waedt, Silvia	
Federführend: Gleichstellungsstelle		
Mitwirkend:	öffentliche Beschlussvorlage	
Aufziehen der Regenbogenfahnen am Kreishaus am Internationalen Tag gegen Homophobie, 17. Mai 2017		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag: Der Hauptausschuss beschließt das Aufziehen der Regenbogenfahne am Kreishaus am 17. Mai.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

2. Sachverhalt:

Der Kreistag ist 2015 dem „Bündnis gegen Homophobie“ beigetreten. In diesem Rahmen wurde bereits am Kreishaus geflaggt, es wurde die „Lübecker Erklärung“ unterzeichnet und ein Runder Tisch eingerichtet, der eine Lesung zum Thema initiiert hat. Weitere Aktionen sind in 2017 geplant.

Zum Internationalen Tag gegen Homophobie am 17. Mai kann der Kreis mit dem Hissen der Regenbogenfahne erneut ein deutliches Zeichen setzen gegen Intoleranz aufgrund von sexueller Orientierung und für den Respekt von individuellen Lebensentwürfen.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:



Beschlussvorlage Federführend: FB 2 Umwelt, Kommunal- und Ordnungswesen	Vorlage-Nr: VO/2017/172 Status: öffentlich Datum: 26.04.2017 Ansprechpartner/in: Petersen, Jörn Bearbeiter/in: Schmedtje, Martin	
Mitwirkend:	öffentliche Beschlussvorlage	
Bericht und Benchmarking Fachdienst Zuwanderung		
Beratungsfolge:		
Status Öffentlich	Gremium Hauptausschuss	Zuständigkeit Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Hauptausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Stellen mit den Stellennummern 211015 und 211004 wegen der Aufgabe des Betriebes einer Gemeinschaftsunterkunft im Stellenplan zu streichen. Hierdurch können 104.300 Euro eingespart werden.
2. Der Hauptausschuss empfiehlt dem Kreistag, die kw-Vermerke der 6,5 Stellen im Stellenplan des Fachdienstes Zuwanderung mit den Stellennummern:
 - 00044866, 00047964, 00047965, 00044867, 00044870, 00047962, 00047963
 - und ebenfalls die mit einem kw-Vermerk versehene 0,5 Stelle mit der Stellennummer 00047966 (Einsparungen über 22.400 €) im Stellenplan 2018 zu streichen.
3. Der Hauptausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Aufwendungen für die aufgeführten 6,5 Stellen im Personalbudget 2018 weiterhin zur Verfügung zu stellen.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

2. Sachverhalt:

Benchmarking:

Es wurde vereinbart, ein Benchmarking zum 31.03.2017 vorzulegen, um die Wirtschaftlichkeit des Fachdienstes überprüfen zu können.

Leider kann ein Benchmarking nicht vorgelegt werden, da alle anderen Ausländerbehörden sich zurzeit in Personal- und Organisationsentwicklungsmaßnahmen befinden. Die Arbeitsabläufe sind daher nicht vergleichbar, es bestehen keine Qualitätsstandards und unterschiedliche Reaktionszeiten. Ein derzeitiger Benchmark-Vergleich ist somit nicht möglich.

Zum 30.06.2018 soll ein weiterer Bericht des Fachdienstes Zuwanderung vorgelegt werden.

Stellenbedarf:

Das Arbeitsaufkommen im Fachdienst Zuwanderung ist nach wie vor hoch. Schon frühzeitig wurde von Seiten der Politik auf die Flüchtlingskrise reagiert und die Verwaltung in die Lage versetzt, den Personalbestand zu erhöhen. Hierdurch konnte ein hoher Qualitätsstandard bei der Erledigung der Aufgaben aufgebaut und gesichert werden.

Aufgrund der Einstellung des Betriebs einer Gemeinschaftsunterkunft können zukünftig 2 Stellen im Fachdienst Zuwanderung gestrichen werden (Stellennummer 211015 und 211004).

Darüber hinaus ist es mit den zusätzlichen Stellen zum Rückstandsabbau weitestgehend gelungen, die Rückstände abzubauen. Daher kann hier ebenfalls eine 0,5 Stelle gestrichen werden (Stellennummer: 00047966).

Folglich können insgesamt 2,5 Stellen im Fachdienst Zuwanderung abgebaut werden. Hierdurch können zukünftig 126.700 Euro (104.300 € + 22.400 €) im Personalbudget eingespart werden.

Um die Herausforderungen auch zukünftig bewältigen zu können, wird weiterhin gut qualifiziertes und ausreichend Personal benötigt.

Hierzu ist es erforderlich, bei 6,5 der sieben mit einem kw-Vermerk versehenen Stellen den kw-Vermerk zu streichen.

Es handelt sich hierbei um folgende Stellen:

- 3 Stellen für die Sachbearbeitung Asylrecht/Aufenthaltsrecht aus dem Beschluss des Hauptausschusses vom 12.11.2015
- 2 Stellen für die Koordinierung der Verteilung von Flüchtlingen auf die gemeindliche Ebene und die Unterstützung der Fachgruppe im Bereich der Aktenführung aus dem Beschluss des Hauptausschusses vom 12.11.2015
- 1,5 Stellen für die Sachbearbeitung in der Aktenhaltung aus dem Beschluss des Kreistages zum 1. Nachtragshaushalt am 13.06.2016

Um den Qualitätsstandard im Fachdienst zu erhalten und um weiterer Fluktuation entgegenzuwirken, die sich bei befristeten Stellen bzw. Arbeitsverträgen zwangsläufig einstellen wird, wird darum gebeten diese 6,5 Stellen unbefristet zur Verfügung zu stellen.

Dessen ungeachtet wird die Verwaltung regelmäßig den Personalbedarf überprüfen und bei Einsparpotenzialen entsprechend reagieren.

Auf den beigefügten Bericht wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

s. Beschlussvorschlag.



Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat

Fachdienst Zuwanderung

**Bericht der
Zuwanderungsbehörde
Kreisverwaltung Rendsburg-Eckernförde**



Inhaltsverzeichnis

1 Umgang der Kreisverwaltung mit den Herausforderungen.....	3
2 Aktuelle Herausforderungen	4
3 Qualität der Arbeit.....	5
4 Maßnahmen zur Bewältigung der Herausforderungen.....	5



1. Umgang der Kreisverwaltung mit den bisherigen Herausforderungen

Weiterentwicklung der Aufbauorganisation

- bis 31.07.2015 Teil der Fachgruppe Allgemeines Ordnungsrecht
- bis 31.03.2016 eigenständige Fachgruppe Zuwanderung
- seit dem 01.04.2016 eigenständiger Fachdienst Zuwanderung inkl. einer Fachgruppe Aufenthalt und Einbürgerung

Entwicklung des Personals

Aus dem Stellenplan	2013	2014	2015	2016	2017
Vollzeitäquivalente (VZÄ)	5,60	7,35	12,72	27	27

- Aktuell 33 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon 13 in Teilzeit
> 50% haben im Laufe des Jahres 2016 neu im Fachdienst begonnen

Seit dem Nachtrag des Stellenplans des Haushaltsjahres 2016 hat der Fachdienst Zuwanderung 27 Stellen. Von den 27 Stellen sind 2 Stellen für die Rückkehrberatung und 25 Stellen für das Kerngeschäft vorgesehen. Von den 25 Stellen sind sieben Stellen mit einem kw-Vermerk bis 01.2018 versehen.

Umzug, Kundensteuerung und Prozesse

- Juni 2016 Umzug ins Erdgeschoss des Kreishauses aufgrund des hohen Kundenaufkommens, des notwendigen Wartebereiches und des höheren Büroraumbedarfes
- Einrichtung eines Empfangstresens zur Kundensteuerung durch Ausgabe von Wartemarken für die Bereiche Asyl, Aufenthalt und Einbürgerung
- Kurzanliegen werden am Tresen direkt erledigt und Originaldokumente wie Aufenthaltstitel ausgehändigt
- Veränderung der Öffnungszeiten, um mehr Zeit für die Sachbearbeitung zu haben.
- Durch den Organisationsbereich der Kreisverwaltung wurden die Kernprozesse der Ausländerbehörde beschrieben, um die Arbeit zu vereinheitlichen und den Kolleginnen und Kollegen Orientierung zu geben.
- Ergänzend werden aktuell Musterbescheide erstellt.

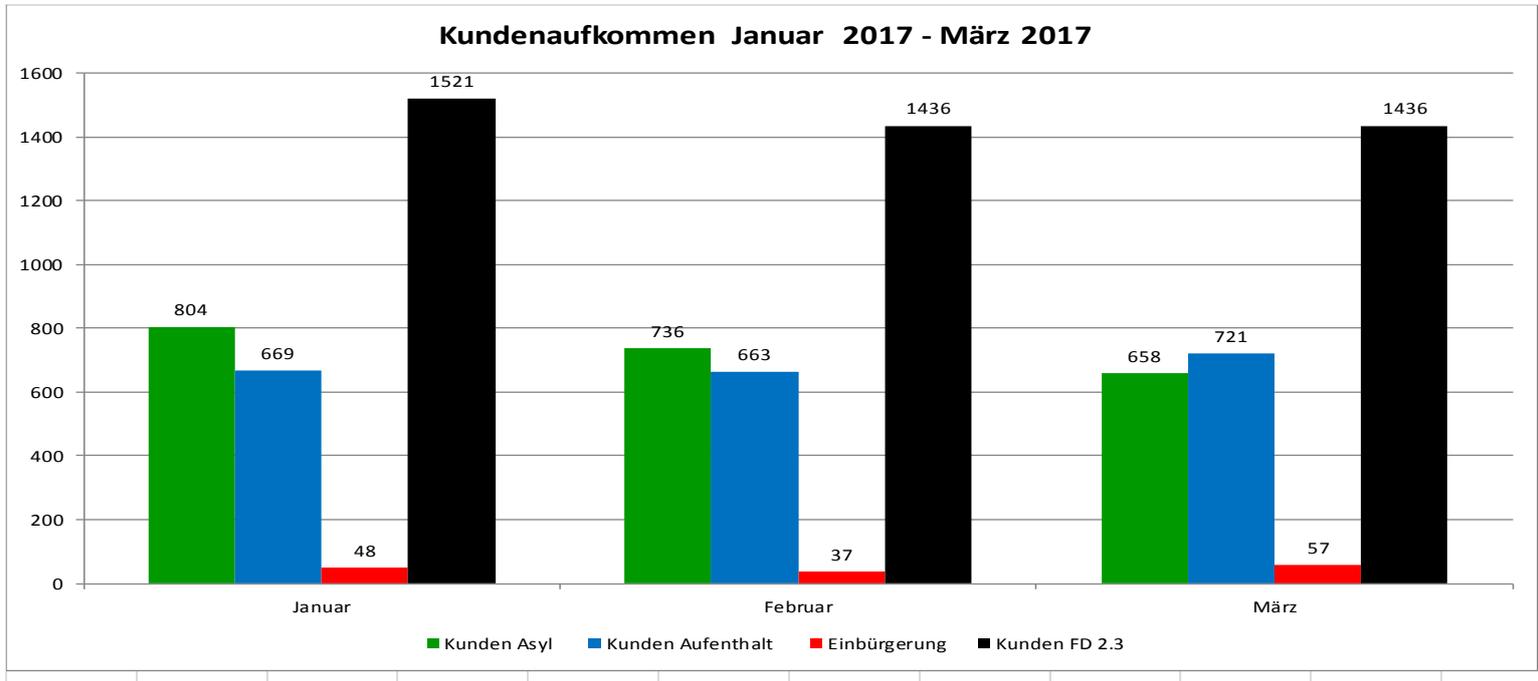
Entwicklung der Ausländerzahlen im Kreis

Zum Stichtag 31.12.	2013	2014	2015	2016	2017*
Anzahl aller Ausländerinnen und Ausländer	6.182	7.100	9.122	13.715	14.938
Anzahl der zugewiesenen Flüchtlinge	338	779	3.008	1.303	99

*= bis 31.03.2017



2. Aktuelle Herausforderungen



Die wesentlichen Handlungsfelder sind:

- Die durchschnittlichen Kundenvorsprachen von 1.350 Kunden pro Monat. Hierbei sind die Kundenvorsprachen am Auskunftstresen des Fachdienstes, die dort ihre Schnellanliegen wie z. B. das Abholen von Dokumenten erledigen können, noch nicht mitgerechnet.
- Die noch rd. 1.800 Asylbewerber/innen im laufenden Asylverfahren. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geht davon aus, alle noch laufenden Verfahren bis Jahresmitte 2017 abgeschlossen zu haben.

Laufende Asylverfahren im Überblick

Jan. 16	Feb. 16	März 16	April 16	Mai 16	Juni 16	Juli 16	Aug. 16	Sep. 16	Okt. 16	Nov. 16	Dez. 16	Jan. 17	Feb. 17	März 17
1791	1887	1749	1790	1788	2147	2515	2737	2874	2773	2371	2209	2071	1888	1805

- Der deutliche Zuwachs an Ausreisepflichtigen, aufgrund der Aussage einer vom BAMF in Auftrag gegebenen McKinsey-Studie. Für den Kreis wird ein Zuwachs um ca. 900 auf dann 1.500 ausreisepflichtigen Personen erwartet.
- Die Bedeutung der Thematik Familienzusammenführung.
- Die Beratungsgespräche über die Möglichkeiten Freunde und Bekannte aus dem Ausland einzuladen und ins Ausland zu reisen.



- Die im Kreis lebenden Asylbewerber, denen der subsidiäre Schutzstatus anerkannt wurde. Diese sprechen nun erneut im Fachdienst Zuwanderung vor, da der subsidiäre Schutz zunächst nur für ein Jahr gewährt wurde und nun die Verlängerung zu prüfen ist.

3. Qualität der Arbeit

Durch die Organisationsveränderung der ehemaligen Fachgruppe Zuwanderung in einen Fachdienst Zuwanderung und durch die Personalaufstockung konnte frühzeitig auf die Flüchtlingskrise reagiert werden. Hierdurch konnte eine gute Qualität der Arbeit sichergestellt werden wie z.B.:

- die Möglichkeit zur tagesgleichen Vorsprache während der Geschäftszeiten ohne monatelanger Wartezeiten auf einen Termin
- eine zeitnahe Bearbeitung der Kundenanliegen,
- die Sicherstellung der telefonischen und elektronischen Erreichbarkeit des Fachdienstes
- eine schnelle Bearbeitung bei Praktika- und Arbeitsanfragen
- eine tagesaktuelle Verarbeitung der Entscheidungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge
- die schnelle und unbürokratische Zusammenarbeit mit dem kreisangehörigen Bereich

Darüber hinaus ist es für Ende Juni 2017 geplant, die Geschäftszeiten durch die Möglichkeit einer Terminvereinbarung für die Kunden weiter auszubauen.

Von Kunden und Wohlfahrtsverbänden bekommt der Fachdienst Zuwanderung die Rückmeldung, dass die Arbeit als effektiv, freundlich und serviceorientiert wahrgenommen wird.

4. Maßnahmen zur Bewältigung der Herausforderungen

Um den Qualitätsstand aufrecht zu erhalten und den ständig wechselnden Anforderungen gerecht zu werden, wird gut qualifiziertes und ausreichend Personal benötigt.

Die drei wesentlichen Herausforderungen sind:



Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat
Fachdienst Zuwanderung

Aufenthaltsbeendigung

Die Aufenthaltsbeendigung muss aufgrund steigender Zahlen in diesem Jahr in den Fokus rücken.

Um eine Aufenthaltsbeendigung (Freiwillige und Abschiebungen) erfolgreich durchführen zu können, erfordert es die notwendige Fachkompetenz und es erfordert ausreichend Zeitressourcen.

Bisher konnten folgende Erfolge für die Ausreise verzeichnet werden:

	Freiwillige Ausreisen			Abschiebungen		
	Kreis	Land	Bund	Kreis	Land	Bund
2015*	89	1.364	35.514	26	608	rd. 21.000
2016	278	1.984	54.069	11	972	25.375
2017**	54	434	k. A.	1	126	k. A.

*Kreis: April-Dezember 2015

**bis 31.03.2017

Anstieg der Aufgaben in der Fachgruppe Aufenthalt

Der Anstieg der Aufgaben in der Fachgruppe „Aufenthalt“ durch neu anerkannte Asylbewerber und dessen Familiennachzüge.

Verbesserte Kundensteuerung

Die Installation eines Auskunftstresens und die damit verbundene Kundensteuerung und Abwicklung von Kleinanliegen, hat sich als sehr effektiv erwiesen und soll fortgeführt und ausgebaut werden.

Die hierfür erforderlichen Personalressourcen werden durch Umstrukturierung und Einsparungen an anderer Stelle des Fachdienstes bereitgestellt.

Jörn Petersen
Fachdienstleitung
Fachdienst Zuwanderung



Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: VO/2017/163 Status: öffentlich Datum: 18.04.2017 Ansprechpartner/in: Volkmann, Kai Bearbeiter/in: Volkmann, Kai	
Federführend: FD 2.5 Kommunalaufsicht und Feuerwehrewesen		
Mitwirkend:	öffentliche Mitteilungsvorlage	
Beteiligungsverwaltung; hier: Errichtung einer kommunalen Wohnungsbaugesellschaft		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Hauptausschuss	Beratung

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:
entfällt

2. Sachverhalt:

Am 01.12.2016 hat der Hauptausschuss beschlossen, die Wirtschaftsförderungsgesellschaft zu bitten, sich mit dem Thema Wohnungsbaugesellschaft auseinanderzusetzen und dem Hauptausschuss einen Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise zu unterbreiten.

Nach Erörterung der Angelegenheit im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft nimmt die Geschäftsführung wie folgt Stellung:

Der Ansatz zur Gründung einer Art „Wohnungsgenossen/-gesellschaft mit kommunalem Hintergrund“ könnte sinnvoll sein, wenn man aktuelle Studien zugrunde legt, die von vielen neuen notwendigen Wohneinheiten in Schleswig-Holstein bis 2030 ausgehen (siehe bspw. auch die Studie des Instituts für Strukturforchung „Wohnungsmarktprognose für Schleswig-Holstein bis 2025“). Ob und wie dieser Bedarf für den Kreis Rendsburg-Eckernförde jedoch konkret aussieht, gilt es vorab zu analysieren. Auch müssten Finanzierungsmodelle in die Betrachtung mit eingeschlossen werden.

- Schritt 1 wäre, in Form einer Analyse zu hinterfragen, bzw. zu erörtern, wie das Angebot-Nachfrage-Verhältnis für den Kreis bis 2030 konkret aussieht
- Schritt 2 würde beinhalten, die Prüfung des Themas „Akquise von Fördermitteln“ in diese Betrachtung mit einzubinden

- Schritt 3 würde die zielführende Umsetzung der aus Schritt 1 und Schritt 2 abzuleitenden Ergebnisse beinhalten sowie die hierfür notwendigen Finanzmittelbedarf aufzeigen

Eine Bedarfsprognose 2030 könnte für die regionalen Planungen von Interesse sein. Die WFG verfügt allerdings aktuell nicht über die notwendigen personellen Ressourcen, diese Analyse durchzuführen. Zudem ist mit dem Verkauf der Anteile an der Kreissiedlungsgesellschaft (KSG) vor über 10 Jahren auch das Know-How in diesem Bereich verloren gegangen.

Daher müsste ein externer Gutachter beauftragt werden. Das Gutachten inkl. Back-Office und Support durch die WFG würde Kosten in Höhe von ca. 60.000 - 100.000 € verursachen und müsste durch einen Nachtrag im Wirtschaftsplan von dem Aufsichtsrat der WFG genehmigt werden.

Die etwaige Gründung einer Wohnungsbaugesellschaft würde für die WFG den Aufbau eines komplett neuen Unternehmens bedeuten.

Finanzielle Auswirkungen: